



Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen über Termine in Deiner Nähe:
www.igbau.de/termine.html



IG BAU- Mitglieder- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet: Mitgliedsnummer bereithalten, App

downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

www.igbau.de/app

Region Nord

Rechtsprechung

Ein körperlicher Angriff kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen

Eine der sich hartnäckig haltenden Legenden des Arbeitsrechts ist, dass man bei einer Kündigung aufgrund

eines Fehlverhaltens zumindest einmal vorher abgemahnt werden muss – also sozusagen eine Art „Freischuss“ hat.

Dem ist allerdings nicht so – vielmehr kann bei einem besonders gravierenden Fehlverhalten auch ohne vorherige Abmahnung eine Kündigung ausgesprochen werden und zwar auch durchaus eine fristlose.

Dies hat das Landesarbeitsgericht Hamm in seinem Urteil vom 12.09.2025 (Az.: 8 Sla 1003/24) nochmal bekräftigt und konkret entschieden für den Fall eines tätlichen Angriffs auf den Vorgesetzten.

Die Darstellungen waren freilich sehr verschieden: Während der Arbeitnehmer einen erhobenen Finger des Vorgesetzten erwähnte und diesen als drohend empfand, diesen aber letztlich nur heruntergedrückt haben wollte, trug der Vorgesetzte vor, er habe nur einen Stift in der einen Hand gehalten und letztlich habe der Arbeitnehmer ihn in eine Art Polizeigriff genommen.

Das Gericht glaubte nach durchgeführter Beweisaufnahme den Ausführungen des Vorgesetzten und hielt die ausgesprochene fristlose Kündi-



Foto: Adobe Stock

AUS DEINER REGION

gung für gerechtfertigt. Es führte aus, dass bei einer fristlosen Kündigung immer zunächst zu prüfen sei, ob das Verhalten „an sich“ eine fristlose Kündigung rechtfertige. Wenn man das bejaht, sind immer nochmal alle Umstände des Einzelfalles in einer zweiten Stufe zu würdigen, also eine Art „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ durchzuführen. Nach Auffassung des Gerichts stellt ein körperlicher Angriff auf Kollegen oder einen Vorgesetzten ein gravierendes Fehlverhalten dar, das grundsätzlich geeignet ist, eine fristlose Kündigung zu begründen. Auch die Interessenabwägung, in der man nochmal alle für und gegen den Arbeitnehmer sprechenden Punkte einbezieht, fällt hier nicht zugunsten des Arbeitnehmers aus: Dabei berücksichtigte das Gericht die lange Betriebszugehörigkeit (21 Jahre) und das Lebensalter des Arbeitnehmers (51 Jahre), empfand das Fehlverhalten des Arbeitnehmers aber als so gravierend, dass es die fristlose Kündigung für verhältnismäßig ansah, zumal es auch kein provokantes Vorverhalten des Vorgesetzten sah. Einer Abmahnung als milderer Mittel bedurfte es hier nicht, denn ein Arbeitnehmer wisse auch ohne Abmahnung, dass der Arbeitgeber ein solches Fehlverhalten nicht billigen werde.
Christopher Kaempf – Rechtsanwalt

Hamburg

Treffen Junge BAU

Jeden 2. Dienstag im Monat ab 18.30 Uhr. Jugendkeller der Jungen BAU Hamburg, Jungestr. 1, 20535 Hamburg. Der Bezirksjugendvorstand lädt Euch ein. Es geht darum, uns auszutauschen. Kommt und bringt auch gerne Kolleginnen und Kollegen mit.

FG-Treff Bauhauptgewerbe

Donnerstag, 16. April um 18 Uhr, Sitzungszimmer IG BAU, Jungestr. 1, 20535 Hamburg.

Der Fachgruppenvorstand des Bauhauptgewerbes in Hamburg lädt zur Mitgliederversammlung ein. Die Arbeitgeber verhandeln nicht mit uns über das 13. Monatseinkommen und die Wegezeitentschädigung. Wie machen wir also weiter? Lasst uns diskutieren und eine Entscheidung als Hamburger fällen.

IG BAU Hamburg – Familientag

Am Samstag, den 20. Juni um 10 Uhr im Wildpark Schwarze Berge, Am Wildpark 1, 21224 Rosengarten.

Einlass um 10 Uhr, um 10.30 Uhr haben wir für Euch Erlebnissrallyes gebucht. Die Rallyes gehen ca. 2,5 Stunden und beinhalten sportliche und kreative Aktivitäten. Für die „Kleinen“ gibt es wieder eine Runde „Tiere zum Anfassen“. Es ist für alle etwas dabei. Um 13 Uhr treffen wir uns am Waldhaus (Grillplatz im Park). Es gibt Würstchen, Gemüsebratlinge, Beilagen und Getränke. Danach könnt Ihr den Wildpark auf eigene Faust erkunden. Da die Plätze begrenzt sind, meldet Euch schon jetzt an unter hamburg@igbau.de oder telefonisch unter 040 251607-0. Sagt uns bei der

Anmeldung unbedingt, ob Ihr an einer Rallye teilnehmen möchtet und mit wie vielen Personen.

Aufgrund der begrenzten Plätze bitten wir um Verständnis, dass wir die Teilnahme auf Eltern, Kinder und Großeltern einschränken.

Wir freuen uns auf diesen Tag mit Euch.

Euer Bezirksvorstand Hamburg.

Holstein

Fachgruppentreffen der Gebäudereiniger*innen

Jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr, Büro der IG BAU, Kuhberg 1-3, 24534 Neumünster.

Im Juli und Dezember 2026 finden keine Treffen statt.

Mitgliederversammlung KV Pinneberg

Mittwoch, 22. April um 18.30 Uhr, DGB-Haus Elmshorn, Schulstraße 3.

Mitgliederversammlung KV Ostholstein

Donnerstag, 23. April und Donnerstag, 4. Juni jeweils um 19 Uhr im Brauhaus Eutin Markt 11, 23701 Eutin.





Foto: Adobe Stock

1. Mai-Veranstaltungen In der Region Nord



Bis zum Redaktionsschluss waren die Details zu den Maiveranstaltungen nicht bekannt. Bitte erfragt diese in den jeweiligen Mitgliederbüros.

Immer aktuell informiert
Deine.igbau.de/region-nord

Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt
Region Nord
Dirk Johné (verantwortlich)
Redaktion: Petra Czirniok
Jungestraße 1
20535 Hamburg
Telefon: 040 251607-0
Telefax: 040 251607-30
E-Mail: nord@igbau.de

Schleswig-Holstein Nord

Senioren-Ausfahrt nach Heiterbuh

**Donnerstag, 11. Juni um 12 Uhr
treffen im Restaurant ODINS, Hadde-
byer Ch. 13, 24866 Busdorf.**

Eigene Anreise, Eintritt Museum frei.
Anmeldungen bis 21. Mai unter
nord@igbau.de oder telefonisch
unter 040 251607-0.

Mecklenburg

Rentensprechstunde

**Dienstag, 28. April und
Dienstag, 26. Mai
jeweils von 13 bis 15 Uhr, im Büro
der IG BAU Rostock, A.-Bebel-Str. 89,
18055 Rostock.**

Terminvergabe Büro Rostock, Telefon:
0381 77998960.

**Bitte Veranstaltungshinweise beachten –
keine persönlichen Einladungen**

Ostmecklenburg/ Vorpommern

Kegelabend OV Stralsund

Donnerstag, 28. Mai um 18 Uhr,
Bundeskegelbahn, An der Kupfer-
mühle in Stralsund.
Bitte Sportschuhe mitbringen. Anmel-
dungen bitte an Michael Werner.

Rechtssprechstunden Stralsund

**Freitag, 17. April, Freitag, 15. Mai,
Freitag, 19. Juni
jeweils von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr,
Büro der DGB Rechtsschutz GmbH,
Alter Markt 3–4, 18439 Stralsund.**

Telefonische Terminabsprache unter:
03831 66760.

**Dienstag, 28. April, Dienstag, 26. Mai
jeweils von 9 bis 16 Uhr im Büro der
IG BAU Stralsund, Alter Markt 3–4,
18439 Stralsund.**

Telefonische Terminabsprache unter:
03831 2113410 oder 0381 77998962 bei
Kollegin Ingrid Teich.